

# Protokoll

über die am Mittwoch, dem 4. Dezember 2019, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Tagesordnung:

Siehe Beilage

## Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk  
Vzbgm. KommR Harald Schinnerl  
STR ÖkR Johann Mayerhofer  
STR Wolfgang Mayrhofer  
STR Mag. Johannes Sykora  
STR Susanne Stöhr-Eißert.....erscheint um 19.09 Uhr bei TO Punkt 2)  
STR Elfriede Pfeiffer  
STR Dr. Harald Wimmer  
STR Hubert Herzog  
STR Mag. Rainer Patzl  
STR Ludwig Buchinger  
GR Johannes Blauensteiner  
GR Johannes Boyer  
GR Annemarie Eißert  
GR Mag. Franz Hebenstreit  
GR Dir. Peter Höckner  
GR Peter Liebhart  
GR Marina Manduric  
GR Paula Maringer  
GR Karl Mayr  
GR Ernst Pegler  
GR Kurt Felber  
GR Sabrina Felber  
GR Gerlinde Sieberer  
GR Leopold Handelberger  
GR Karin Mertl  
GR Jürgen Schneider  
GR Katerina Kopetzky  
GR Liane Marecsek  
GR Gustav Rödl  
GR Erich Stoiber  
GR Kerstin Stoiber  
GR Ing. Herbert Schmied

## Vorsitzender:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

## Schriftführer:

StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

**Entschuldigt:** GR Ing. Michael Hanzl, GR Eva Koloseus, GR Ing. Walter Slama, GR Ing. Norbert Drapela

**Beglaubiger:**

GR Peter Liebhart, STR Dr. Harald Wimmer, STR Ludwig Buchinger, GR Liane Marecsek, GR Erich Stoiber, GR Ing. Herbert Schmied,

**A) ÖFFENTLICHER TEIL**

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

GR Dir. Peter Höckner stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

**47) Reservierungsvereinbarung Wärme Tullnbau / Stadtgemeinde Tulln**

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

STR Dr. Harald Wimmer stellt gemäß § 46 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

**Lebensbäume für mehr Grün in der Stadtgemeinde**

Tulln ist eine lebenswerte Stadt und Gartenstadt. Durch das Eschensterben mussten rund 2.000 Bäume gefällt werden, die erst in vielen Jahren wieder aufgeforstet sein werden.

Daher stellt die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Es soll daher für jedes neue Kind, das in der Stadtgemeinde Tulln zur Welt kommt und auch hier wohnen bzw. aufwachsen wird ein sog. „Lebensbaum“ gepflanzt und dafür auch geeignete Flächen gesucht werden.

Dringlichkeit ist gegeben.

Der Punkt wird einstimmig in den Ausschuss für Bau, Agrar, Grundangelegenheiten, Umwelt und Personal verwiesen.

**Baurechtsgründe für günstigen Wohnbau**

Tulln ist eine lebenswerte Stadt. Aber das Thema leistbares Wohnen ist und bleibt weiterhin auch ein Brennpunktthema in Tulln. Die Wohnungspreise steigen und der Mangel an leistbaren Mietwohnungen führt immer häufiger dazu, dass die Haushalte mehr als 40 Prozent ihres Einkommens alleine für die Kaltmiete aufwenden müssen. Viele junge Menschen, junge Familien, Alleinstehende, AlleinerzieherInnen und PensionistInnen haben Probleme, sich die monatlichen Mietkosten zu leisten. Noch schwieriger wird die Anschaffung neuen Wohnraums.

Forderungen der SPÖ-Stadtorganisation Tulln:

- Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften kostengünstige Baugründe zur Verfügung stellen
- Baurechtsgründe für günstigen Wohnungsbau (Baurechtsvertrag auf mind. 30 bis max. 100 Jahre; Miete wird günstiger, da nicht die Kosten für den Grundkauf anfallen)
- Teilweiser Nachlass auf Aufschließungsabgaben, Kanal- und Wasseranschlussgebühren
- Verrechnung von einem jährlichen Bauzins von einem Prozent des im Vorhinein festgelegten Wertes der gesamten Liegenschaft
- Bauberechtigten wird per Baurechtsvertrag eine Option zum Kauf der Wohnung eingeräumt (Kaufpreis setzt sich dabei aus dem festgelegten Wert der Liegenschaft und den bis zum Abschluss des Kaufvertrages anfallenden Zinsen zusammen)

- Errichtung kleinerer Wohnungen, sowie geförderte Startwohnungen mit bis zu 49 m<sup>2</sup> errichten
- Ziel wären rund 8 € Miete/m<sup>2</sup> = 49 m<sup>2</sup> Wohnung = 392 € Miete/Monat

Wer soll in den leistbaren Wohnungen in Zukunft ein zu Hause finden:

- Jungfamilien/ AlleinerzieherInnen (Familien und Einzelpersonen jeweils unter 40 Jahren, mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Kind);
- Jungehepaare, das sind Ehepaare unter 35 Jahren;
- Familien mit zwei oder mehr Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird;
- Menschen und Familien, bei denen besondere Gründe gegeben sind;
- PensionistInnen mit einer geringeren Pension

Daher stellt die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Es soll eine Bestandsaufnahme gemacht und geprüft werden, wo es in der Stadtgemeinde Tulln die Möglichkeit gibt passende Baurechtsgründe für günstigen Wohnungsbau zu erwerben, damit dort die Errichtung kleinerer Wohnungen, sowie geförderte Startwohnungen mit bis zu 49 m<sup>2</sup> zu einem Preis von rund 8 € Miete/m<sup>2</sup> möglich sind.

Dringlichkeit ist gegeben!

Der Punkt wird einstimmig in den Ausschuss für Bau, Agrar, Grundangelegenheiten, Umwelt und Personal verwiesen.

GR Kerstin Stoiber und GR Erich Stoiber stellen gemäß § 46 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **Sonderbudget für Straßensanierung**

Durch ein Sonderbudget von € 1 Mio soll zusätzlich Geld in den Straßenbau und vor allem in die Sanierung für betroffene Straßen fließen. Die Gesamtsanierung würde die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen deutlich erhöhen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln möge beschließen, die finanziellen Mittel für ein Sonderbudget für Straßenbau und Sanierung bereitzustellen.

Begründung der Dringlichkeit:

Viele Straßen befinden sich in einem äußerst desolaten Zustand. Auch rechtlich könnten die vielen Straßenschäden zunehmend zu einem Problem für die öffentlichen Hand werden. Dann sollte zum Beispiel ein Biker nachweislich aufgrund eines Schlagloches zu Schaden kommen, kann dafür der Straßenerhalter in die Pflicht genommen werden. Kaputte Straßen sind nicht für die Verkehrssicherheit ein enormes Risiko, sondern auch eine enorme Belastung für die Brieffaschen aller Bürger und Bürgerinnen, da der Spritverbrauch um ca. 5 % erhöht wird. Weiters leiden die Fahrzeuge, vor allem Federn und Stoßdämpfer, unter den schlechten Straßenzuständen.

Der Punkt wird einstimmig im Zuge der Behandlung des Tagesordnungspunktes 8) Voranschlag 2020 besprochen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.07 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.08 Uhr fortgesetzt.

## **1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 2. Oktober 2019 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

## **2) Einschau Prüfungsausschuss**

Die Niederschrift und die Stellungnahmen zur unangesagten Einschau vom 18. November 2019 bilden einen Bestandteil des Protokolls

## **3) Verwaltungsstruktur der Stadtgemeinde – Änderung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die derzeit bestehende Verwaltungsstruktur der Stadtgemeinde Tulln wird mit Wirkung vom 1.1.2020 insofern abgeändert, als aus der Abteilung 2.2 (Straßen, Verkehr und kommunaler Hochbau) der kommunale Hochbau herausgelöst wird und der Abteilung 2.1 Baurecht Raumordnung und Sicherheit zugeschlagen wird.

Die Abteilung 2.1 lautet nunmehr: Baurecht, Raumordnung und kommunaler Hochbau

Die Abteilung 2.2. lautet nunmehr: Straßen und Verkehr

Das neue Organigramm bildet einen Bestandteil des Protokolls.

## **4) Funktionsgruppenzuordnung – Änderung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten im Sinne des § 11 Abs.1 NÖ GVBG 1976 in Verbindung mit § 2 Abs.2 NÖ GBDO 1976 mit Wirkung vom 1.1.2020.

Die geänderte Verordnung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

## **5) Neujahrstreffen 2020**

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Stimmenthaltungen (TOP, FPÖ), das Neujahrstreffen am Freitag, den 10. Jänner 2020 im Atrium des Minoritenklosters abzuhalten.

Die Gesamtkosten der Veranstaltung betragen ca. € 19.000.

## **6) Zukunftsforum**

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Stimmenthaltungen (TOP) die Durchführung des 8. Tullner Zukunftsforum am 17.01. und 18.01.2020 im Atrium des Rathauses:

Den Ausgaben von insgesamt € 45.700,- (Honorare, Werbemaßnahmen, Drucksorten)

stehen Einnahmen von insgesamt € 28.000,- (Sponsoren, Eintrittskartenverkäufe) gegenüber.

Der verbleibende Kostenaufwand beträgt daher insgesamt € 17.700,00,-

Bedeckung ist gegeben unter 2019: 1/2895, 2/2895; 2020: 1/2895; 2/2895

## 7) Verkauf von Ökostrom (TullnEnergie) – Bericht

Die Stadtgemeinde Tulln hat im Herbst dieses Jahr das Klima-Manifest einstimmig beschlossen. Es ist gelungen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Gemeindeverwaltung im Jahr 1997 von 3.500,00 t p.a. auf 1.500,00 t p.a im Jahr 2017 zu senken. Im Voranschlag 2020 sind daher weitere Projekte zur Reduzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes vorgesehen.

Ein wesentlicher Anteil zur Zielereichung im Sinne des Klima-Manifest ist, die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit CO<sub>2</sub> neutralen Strom. Die Tulln Energie wird ab sofort die Möglichkeit zum Bezug von kostengünstigen CO<sub>2</sub> neutralen Strom anbieten. Das Wechselportal ist auf der Homepage der Stadtgemeinde und auf der Seite der e-control eingerichtet.

Zu Wort meldeten sich: STR Mag. Patzl, Bgm Mag. Eisenschenk

## 8) Bewertungsmethoden und von der VRV abweichende Nutzungsdauern für die erstmalige Vermögenserfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Im Zuge der für die Umsetzung der VRV 2015 notwendigen Umstellung des Rechnungswesens ist es notwendig, das Vermögen der Stadtgemeinde Tulln a. d. Donau zu erfassen und zu bewerten. Die Erfassung und Bewertung des Vermögens erfolgt nach den Grundsätzen gem. § 19 VRV 2015. Zur Ermittlung jenes Vermögens, welches erstmalig im Voranschlag 2020 zu einer ausgewiesenen Abschreibung führt, werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten aus den Unterlagen der Buchhaltung bzw. aus den Rechnungsabschlüssen der letzten 50 Jahre ermittelt. Zusätzlich wird auf bereits bestehende Vermögensaufzeichnungen (z.B. Anlagennachweis für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit gem. VRV 1997) zurückgegriffen.

Ist aus diesen Unterlagen kein Anschaffungs- oder Herstellungswert ermittelbar, kann bei Realitäten auf vorliegende Gutachten oder Versicherungswerte zurückgegriffen werden.

Die Erfassung des historischen Vermögens erfolgte über Jahreswerte, abweichend davon jedoch in einigen Fällen auch durch Erfassung einzelner Vermögensgegenstände (z.B. Gebäude, Werkzeuge, Fahrzeuge). Die Erstbewertung des Vermögens erfolgt mittels fortgeschriebener Anschaffungs und Herstellungskosten. Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 VRV 2015 zu verwenden.

Abweichend davon wird beschlossen, dass für die in der beiliegenden Liste angeführten Vermögenswerte abweichend von der Nutzungsdauer lt. VRV 2015 die in der Spalte „Abweichende Nutzungsdauer“ angeführte Nutzungsdauer festgesetzt wird.

Diese Abweichungen betreffen:

### Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit lt. VRV 1997

Wohn- und Geschäftsgebäude, Parkplatz- und Garagenbetriebe, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung - hier kommen bei Abweichungen jene Nutzungsdauern zur Anwendung, welche im jeweiligen Anlagennachweis verwendet wird.

Tulln Energie -hier kommen die betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern aufgrund des bestehenden Anlagenverzeichnisses zur Anwendung.

### Feuerwehr-Fahrzeuge

hier kommt eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zur Anwendung.

### Immaterielles Anlagevermögen

Da die Anlage 7 zur VRV 2015 für diese Vermögenskategorie keine generelle Nutzungsdauer vorgibt, werden hier je nach Vermögensgegenstand Nutzungsdauern zwischen 3 und 10 Jahren angenommen.

## 9) Voranschlag 2020

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (TOP) und 2 Stimmenthaltungen (FPÖ) vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 im Sinne der Bestimmungen der §§ 72 und 73 der NÖ GO 1973:

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2020 sieht vor im

### 1. Finanzierungshaushalt

Mittelaufbringung	€ 57.066.600
Mittelverwendung	€ 57.018.200
<b>Differenz</b>	<b>€ 48.400</b>

### 2. Ergebnishaushalt

Mittelaufbringung	€ 51.905.200
Mittelverwendung	€ 51.494.100
<b>Differenz</b>	<b>€ 411.100</b>

Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme im Voranschlag 2020 vorgesehen ist, beläuft sich auf € 5.962.000.

Gleichzeitig möge der Dienstpostenplan sowie die Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen des Voranschlages 2020 genehmigt werden.

Der Gemeinderat möge überplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen als genehmigt erklären, sofern eine entsprechende Bedeckung innerhalb des betreffenden Unterabschnittes bzw. Abschnittes gegeben ist und ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang gem. § 72 Abs. 8 NÖ GO besteht. Die öffentliche Kundmachung über den Entwurf des Voranschlags 2020 mit mittelfristigem Finanzplan erfolgte in der Zeit von 20. November 2019 bis 04. Dezember 2019 durch Anschlag an der Amtstafel.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, STR Dr. Wimmer, STR Mag. Patzl, STR Buchinger, Bgm Mag. Eisenschenk, GR E. Stoiber, GR Dir. Höckner, Vzbgm Schinnerl, GR Rödl

## 10) Abschluss Hausverwaltungsverträge

Die bestehenden Hausverwaltungsverträge für sämtliche Wohnungen der Stadtgemeinde Tulln sowie derer Gesellschaften laufen per 31.12.2019 aus. Im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens hat sich die GEDESAG als Bestbieter für die Betreuung der TWI- Wohnungen etabliert. Es ist nun beabsichtigt das restliche Wohnungsportfolio der Stadtgemeinde Tulln/Donau im Sinne einer ganzheitlichen & effizienten Hausverwaltung auch an die GEDESAG lt. Anbot zu übertragen. Dies betrifft:

Die Wohnungen der Bürgerspitalsfondsstiftung, das ist:  
Wienerstraße 17-21, 3430 Tulln, insgesamt 23 Wohneinheiten

Die Wohnungen und Geschäftsgebäude des Benefiziatenamtes, das ist:  
Wienerstraße 15, 3430 Tulln, (1 Wohneinheit, 1 Geschäftslokale)

Die weiteren Wohnungen, welche aufgrund einer Baurechtslösung nicht der TWI übertragen werden konnten:

Alter Ziegelweg 7-9, 3430, 3430 Tulln (36 Wohneinheiten)  
Alter Ziegelweg 11-13, 3430 Tulln (36 Wohneinheiten)  
Römerweg 3-5, 3430 Tulln (16 Wohneinheiten)

Das beiliegende GEDESAG Anbot beläuft sich auf EUR 3,50/m<sup>2</sup> Nutzfläche und Jahr zuzüglich Ust. Bei Großsanierungen werden 3% der Sanierungskosten als zusätzliches Verwaltungsentgelt verrechnet. Ein 24h Notdienst, eine bestimmte Reaktionszeit sowie eine Rund-um-die-Uhr Verfügbarkeit sind darin inkludiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Basis des beiliegenden Angebotes die Hausverwaltung für die o.a. Immobilien an die GEDESAG vergeben.  
Die Verwaltungskosten von EUR 3,50/m<sup>2</sup> werden wie bisher auch an die Mieter zur Gänze weiterverrechnet (entsprechend den Bestimmungen des § 22 MRG).

## **11) Förderung TFZ Tulln, 4. Ausbaustufe, Eigentümerweisung TLG**

In den Jahren zwischen 2005 bis 2014 wurde das Technologie- und Forschungszentrum Tulln (TFZ) in insgesamt 3. Bauabschnitten hergestellt. Aufgrund der weiter hohen Nachfrage nach Laborflächen ist der Bau der 4. Ausbaustufe ab 2020 vorgesehen. Am gesamten Technopol Tulln sind dzt. knapp 1000 Mitarbeiter beschäftigt und beheimatet 240 Studierende.  
Für die Finanzierung der 4. Ausbaustufe ist wieder ein Zuschuss der Stadt (Bauzuschuss) sowie der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH (Grundkostenzuschuss als Eigentümer) wie folgt vorgesehen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln erteilt der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH die Weisung, der TFZ die anteiligen Grundkosten (das sind € 142.071,-) für das Areal der 4. Ausbaustufe entsprechend Ihrer Anteilsrechte an der TFZ im Jahr 2020 als Zuschuss auszuführen.
2. Die Stadtgemeinde Tulln gewährt der TFZ einen Großmutterzuschuss in Höhe von EUR 1.950.000,- (15% der geplanten Baukosten von EUR 13 Mio.). Der Geldmittelfluss ist in den Jahren zwischen 2020 und 2022 vorgesehen.

## **12) Eigentümerweisung an Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH wg Zubau VS 1**

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Stimmenthaltungen (Grüne), der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH als Komplementär der Tullner Kommunal Immobilien KG die Weisung erteilen, die Gesamterrichtungskosten für das Projekt „Zu- und Umbau Volksschule“ durch die Aufnahme von Fremdkapital selbst zu finanzieren. Eine Haftung der Stadtgemeinde Tulln, sowie ein zukünftig erhöhter jährlicher Zuschuss sind dafür angedacht. Auf Grund des Grundsatzbeschlusses vom 05.12.2018 und des Berichtes vom 02.07.2019 an den Gemeinderat wurden die Generalplanerleistungen auf Grund des vorliegenden Wettbewerbsergebnisses an das Büro AQuadrat, Kirchengasse 14, 3430 Tulln durch den Baubeirat genehmigt und durch den Aufsichtsrat der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH am 15.10.2019 beschlossen.

Die Grobkostenschätzung des Wettbewerbes gemäß ÖNORM B1801-1 beträgt € 4,964.400,00 inkl. Ust. ohne Aufschließung, Einrichtung und Reserven.

Um das Schulgebäude optimal zu nützen, wird der Eingangsbereich durch eine große Aula erweitert. Die Zentralgarderobe wird vom KG in das EG unter die Verwaltungsräume verlegt. Auf dem Dach des Turnsaales werden Lern- und Freizeitzone angelegt, die im 1. OG mit dem Schulgebäude verbunden sind. Um die Bestandsräume aufzuwerten, das Gebäude energieeffizient zu errichten und zu betreiben und den Innenhof weiter zu attraktiveren wurden vom Architekten noch drei zusätzliche Optionspakete vorgeschlagen.

**Option Technik:** Kühlung der Unterrichtsräume mit Grundwasser, Heizung mit einer Grundwasserwärmepumpe statt Fernwärme, GLT Technik für Fernüberwachung der HKLS-Anlage, Medientechnik im Besprechungsraum und Turnsaal, Vorbereitung für PV-Anlage (zusätzliche Kosten ca. € 147.600,00 inkl.Ust.)

**Option Ausbau:** Sanieren der restlichen Bestandsräume im Altbau, Dämmung der obersten Geschoßdecke im Altbau (Begehbar) und Vorbereitung für die elektronische Schließanlage. (zusätzliche Kosten ca. € 133.200,00 inkl.Ust.)

**Option Außenanlagen:** Schulvorplatz Niveaueinhebung, Funicourt 10/18 m (Kunststoffbelag, Bande), Pergola und fixe Sitzmöbel Terrasse, Schattenbäume und Bewässerungsanlagen Innenhof (zusätzliche Kosten ca. € 140.400,00 inkl.Ust.)

Inklusive der Optionspakete, der erforderlichen Planungs-, Bauaufsichts- und Projektsteuerungsleistungen, der Ergänzungsabgaben für Kanal u. Wasser, der Kosten für die Abbrucharbeiten sowie Grabungen des Bundesdenkmalamtes, der Reserve und Projektnebenkosten ergeben sich voraussichtliche Gesamterrichtungskosten in der Höhe von € 6,584.250,-- inkl. Ust.

Der Gemeinderat möge daher die oben angeführte Eigentümerweisung für die Errichtung und Finanzierung des Zu- und Umbaus der Egon-Schiele-Volksschule Tulln mit voraussichtlichen Gesamterrichtungskosten in der Höhe von € 6,584.250,-- inkl. Ust. durch die Tullner Kommunal Immobilien KG genehmigen.

Nach Fertigstellung soll das Gebäude durch die Stadtgemeinde Tulln angemietet werden.

Der Ergänzungsantrag von STR Mag. Patzl, die TLG anzuweisen, für das Darlehen die gesetzlich längstmögliche Laufzeit zu vereinbaren, wird einstimmig angenommen.

### **13) Gesellschafterzuschuss Tullner Wohn Immobilien KG**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Stadtgemeinde Tulln leistet an die Tullner Wohn Immobilien KG einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 200.000,00 zur verstärkten Sanierung von Wohnungen.

### **14) Negative Zinsbasis bei Darlehen – Klageeinbringung Erste Bank**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 35 Z 16 NÖ Gemeindeordnung eine Klage gegen die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG einzubringen, mit der die Verjährung wegen Rückforderung zu hoch verrechneter Zinsen (Nichtberücksichtigung des negativen Zinsindikators) unterbrochen wird.

Die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG hat bisher die Rückzahlung aufgrund der Nicht-Reduzierung der Kreditmarge um den negativen Referenzzinssatz bei div. Darlehensverträgen zu viel bezahlter Zinsen ebenso abgelehnt wie einen Vergleich oder die Abgabe einer Verjährungsverzichtserklärung.

Auf Empfehlung des Österreichischen Städtebundes wurde im Februar 2019 die Rechtsanwaltskanzlei Benn-Ibler Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, eingeschaltet, mit dem Ersuchen für die Stadtgemeinde Tulln Gespräche mit der Erste Bank zu führen bzw. außergerichtlich eine Verjährungsverzichtserklärung zu erwirken, um eine höchstgerichtliche Entscheidung im Hinblick auf Nicht-Verbraucher abwarten zu können. Diverse Gespräche mit dem Vorstand der Erste Bank, z.T. im Beisein von Vertretern des Städtebundes, führten die Stadtgemeinde Tulln betreffend jedoch zu keinem Ergebnis.

Die Mehrkosten für die Stadtgemeinde Tulln durch Nichteinrechnung des negativen Zinsindikators durch die Erste Bank seit 2015 betragen insgesamt per 15.11.2019 rund € 10.000,00,-- ohne „echte Negativzinsen“ (inklusive "echter Negativzinsen" € 27.800,00). Mit der Klagsführung soll die Kanzlei Benn-Ibler Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, beauftragt werden.

Sollte bis zur Klageeinbringung eine außergerichtliche Einigung mit der Erste Bank erzielt werden, wird auf die Klagsführung verzichtet.

## 15) Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Verordnungen

### A) Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig nachfolgende Verordnung, die einen Bestandteil des Protokolls bildet:

#### **VERORDNUNG**

##### **§ 1**

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des Nö. Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

- a) 135. FW-Änderung, Tulln, Umwidmung BS-universitäre Einrichtung in Vö, Konrad-Lorenz-Straße
- b) 137. FWP-Änderung, Tulln, Erweiterung Bauland-Sondergebiet-Schule, Beim Heisselgarten
- c) 138. FWP-Änderung, Langenlebarn-Oberaigen, Abschrägung Ecke Pfarrstraße / Florahofstraße
- d) 139. FWP-Änderung, Langenlebarn-Oberaigen, Streichung Kenntlichmachung „Zollamt“, Florahofstraße
- e) 140. FWP-Änderung, Tulln, Änderung Straßenfluchtlinie Zeiselweg

##### **§ 2**

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2, Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

##### **§ 3**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Änderungen sind vom 20. September bis zum 05. November 2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurden am 08. Oktober 2019 unter der AZ: RU7-O-631/441-2019 und RU1-R-631/348-2019 von der Sachverständigen der NÖ Landesregierung positiv begutachtet. Am 22. Oktober wurde vom Bauamt der Stadtgemeinde Tulln eine Stellungnahme zur 135. FWP-Änderung eingebracht. Diese wird verlesen und berücksichtigt.

### B) Bebauungsplan

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig nachfolgende Verordnungen, die einen Bestandteil des Protokolls bildet:

#### **VERORDNUNG**

##### **§ 1**

Gemäß § 34 Nö. Raumordnungsgesetz 2014 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen durch die in der Plandarstellung mit roten Signaturen dargestellten Festlegungen geändert und neu dargestellt:

- a) 178. BEB-Änderung Tulln, Änderung Bebauungsbestimmungen, Beim Heisselgarten
- b) 179. BEB-Änderung, Langenlebarn-Oberaigen, Anpassung an Abschrägung Ecke Pfarrstr. / Florahofstr.
- c) 180. BEB-Änderung, Frauenhofen, Änderung Bebauungsbestimmungen
- d) 181. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bebauungsbestimmungen, Wilhelmstraße
- e) 182. BEB-Änderung, Tulln, Erhöhung Bebauungsdichte Ecke Bahnweg / Egon-Schiele-Gasse

- f) 183. BEB-Änderung, Langenlebarn-Oberaigen, Abänderung Bebauungsbestimmungen, ehem. Zollamt
- g) 184. BEB-Änderung, Nitzing, Änderung Bebauungsbestimmungen, Weitenfeldstraße
- h) 185. BEB-Änderung, Frauenhofen, Änderung Baufluchtlinie, Chorherrnstraße
- i) 186. BEB-Änderung, Anpassung BFL an Umwidmung BB in V, Technopark

## § 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 Nö. Gemeindeordnung nach ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Änderungen sind vom 20. September bis zum 05. November 2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Am 22. Oktober wurde vom Bauamt der Stadtgemeinde Tulln eine Stellungnahme zur 186. BEB-Änderung eingebracht. Diese wird verlesen und berücksichtigt.

## 16) Park & Drive S5 Übereinkommen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das beiliegende Übereinkommen über Bau und Betrieb einer Park & Drive Anlage im Bereich der S5 / Landstraße B 19. Die Anlage wird vom Land und der ASFINAG errichtet. Der laufende Betrieb wird von der Stadtgemeinde Tulln erfolgen. Wesentliche Änderungen zum ursprünglichen Vertragsentwurf sind der Entfall der Haftung betreffend der Brücke entlang der S5, die Anbringung eines Brandschutzes sowie einer Zufahrtsbeschränkung für LKW'S beim Parkplatz und die Möglichkeit einer Wintersperre.

Zu Wort meldeten sich: GR K. Stoiber, STR Dr. Wimmer

## 17) Stationäre Verkehrssicherheitsmaßnahmen – Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergaben zur Herstellung einer Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an 9 Standorten mit 2 Messgeräten für nachfolgende Leistungen:

**Grabungsarbeiten und Fundamentherstellung** durch die Firma **RMB – Bau GmbH**, Langenlebarnener Strasse 125/4, 3430 Tulln mit Angebotskosten von **€ 28.440,-** (3 Angebote)

**Elektroarbeiten** durch die Firma **Schmidberger ElektroinstallationsgesmbH**, Königstetter Straße 167, 3430 Tulln mit Angebotskosten von **€ 20.940,-** (Rahmenvertrag aus 2016)

Lieferung und Montage von **Metallkabinen** für die Aufnahme der Messgeräte durch die Firma **Puchegger GmbH** mit Angebotskosten von **€ 90.789,60** (4 Angebote)

Lieferung und Inbetriebnahme von **Messgeräten** durch die Firma **JENOPTIK Robot GmbH** mit Angebotskosten von **€ 96.118,49** (3 Angebote)

An **Gesamtkosten** entstehen inkl. der Anschlusskosten bei der Netz NÖ (~ € 12.000,) rund **€ 248.000,-**

Die Gesamtfertigstellung ist auf Grund der langen Lieferzeiten bis Ende Mai 2020 vorgesehen.

## 18) Mobilität Neu Denken – Kostenbeitrag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Zuschussleistung für das Pilotprojekt „Ultimob - Mobilität neu denken“ an die Fa. SDC, SmartDigitalConcepts GmbH, Kapellenstraße 41, 3434 Wilfersdorf, mit einem Kostenanteil von 40% (Tulbing, Königstetten, Judenau/Baumgarten je 20%) des vorgesehenen Gemeindeanteiles in Höhe von € 28.800,- inkl. MwSt. aufgeteilt auf 24 Monatsraten zu je € 1.200,--.

Neben dem Projekt „Tullnerfeld“ sind die Projekte „Großraum Salzburg“, „Graz Umgebung“ und „Ötztal“ in diesem Förderprojekt zusammengefasst und wurde diesem Projekt die Förderung von 60% vom BMVIT zuerkannt.

Die Ziele im Projekt Tullnerfeld sind

- Nachweis der Wirtschaftlichkeit eines Mikro-ÖV Dienstes bei
  - autonom fahrenden Shuttles (Nachweis mit gelenkten Bussen zumindest in der Anfangsphase)
  - mit elektrischem Antrieb
  - voll automatisierten administrativen Prozessen (Order-to-Cash)
  - vernünftigen Ticketpreisen
- Nachweis über die Akzeptanz dieses Mikro-ÖV Dienstes bei den Anrainern und damit nachweisliche Reduktion des Individualverkehrs
- Nachweis der damit verbundenen Reduktion der CO2-Emission

## 19) Straßenbeleuchtung – Rahmenvereinbarung 2020 – 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundsätzliche Zuschlagserteilung für die Vergabe von Straßenbeleuchtungsarbeiten an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbeleuchtungsausschreibung 2020 – 2023 (5 Angebote), das ist die Fa. Schmidberger, Königstetterstraße 167, 3430 Tulln. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Ablauf der Stillhaltefrist. Die einzelnen Aufträge sind jeweils gesondert vom Gemeinderat zu beschließen.

## 20) Auftragsvergaben:

### a) Baumkontrollen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma SV Prosenz & Novak aus Hirtenberg (Billigsttbbieter) mit der Kontrolle der Bäume für die Jahre 2020 & 2021 zu beauftragen. Als Preisbasis gilt die Ausschreibung vom Oktober 2019 mit einem Auftragsvolumen von € 165.192,--. Die Kosten werden den jeweiligen Haushaltsstellen zugeordnet.

### b) Baumpflege

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Staniek aus Tulln (Billigsttbbieter) mit der Pflege der Bäume für die Jahre 2020 & 2021 zu beauftragen. Als Preisbasis gilt die Ausschreibung vom Oktober 2019 mit einem Auftragsvolumen von € 512.934,--. Die Kosten werden den jeweiligen Haushaltsstellen zugeordnet.

Zu Wort meldete sich: STR Dr. Wimmer

## 21) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Linkes Donauufer"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Mitaufnahme von Lier Zázilia, 1200 Wien, in das bestehende (unbefristete) Pachtverhältnis mit Nechansky Peter, 1200 Wien, betreffend die Parzelle 315, im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup>. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,91/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

Der Gemeinderat nimmt folgenden Bericht einstimmig zur Kenntnis.

1) Verpachtung der Parzelle 39 im Ausmaß von ca. 834 m<sup>2</sup> an Stoiber Sebastian, 1050, nach Verzicht von Mureny Elfriede, 1120 Wien. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,83/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

## 22) Grundverpachtung Gartenfeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 19, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 215 m<sup>2</sup> an Radisic Radoslav u. Ksenija, 3425 Langenlebar, auf weitere 10 Jahre, beginnend ab 1.02.2020.

2) Verpachtung der Parzelle 16, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup>, an Vujic Radan u. Slavka, 3430 Tulln, nach Verzicht von Kovacevic Anka, 3430 Tulln. Pachtbeginn ist der 1.11.2019. Die Ablösesumme beträgt € 230,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzl. UST.

3) Verpachtung der Parzelle 17, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup>, an Pribassnik Gerald, 3430 Tulln, nach Verzicht von Kovacevic Anka, 3430 Tulln. Pachtbeginn ist der 1.11.2019. Die Ablösesumme beträgt € 8.280,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzl. UST.

4) Verpachtung der Parzelle 34, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup>, an Dagmar Hickl, 3430 Tulln nach Verzicht von Mader Milka, 3430 Tulln. Pachtbeginn ist der 1.11.2019. Die Ablösesumme beträgt € 6.000,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzl. UST.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,37/m<sup>2</sup> zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die Pächter bzw. Bittleihnehmer.

Während der Behandlung von TO-Punkt 23) verlässt GR Pegler den Sitzungssaal.

## 23) Ackergrundverpachtungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1)

a) Verpachtung nachstehender Teilflächen an Pegler Marianne, 3430 Neuaigen, nach Rückgabe von Berthold Karl u. Ingrid, 3430 Neuaigen:

ca. 10.197 m<sup>2</sup> des Grundstückes 539/1, KG Neuaigen

ca. 5.155 m<sup>2</sup> des Grundstückes 538, KG Neuaigen

ca. 326 m<sup>2</sup> des Grundstückes 533, KG Neuaigen

ca. 6.442 m<sup>2</sup> des Grundstückes 536, KG Neuaigen,

ca. 2.185 m<sup>2</sup> des Grundstückes 577, KG Neuaigen.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 312,43/ha zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST

b) Abschluss eines Bittleihvertrages zur Bewirtschaftung des Grundstückes 129, KG Neuaiagen, im Ausmaß von 630 m<sup>2</sup>.

2) Abänderung des bestehenden Bittleihvertrages mit Franz Fischelmayer, 3430 Staasdorf: Das Grundstück 3307/2 hat ein neues Flächenausmaß von 12.557 m<sup>2</sup>. Nach Rückgabe der von Frau Mohrl bewirtschafteten Teilfläche bewirtschaftet Herr Fischelmayer das Grundstück zur Gänze. Die zukünftig zu bewirtschaftende Teilfläche des Grundstückes 3309/3 (Eigentümerin Bürgerspitalfondsstiftung Tulln) hat nach Erweiterung des Gartenfeldes VI ein Ausmaß von ca. 6.255 m<sup>2</sup>. Aufgrund der Nähe zu den Gartenfeldern wird in Hinkunft eine Bewirtschaftung am Wochenende (Samstag und Sonntag), als auch an Feiertagen nicht mehr gestattet.

## **24) Grundankauf Gst. Nr. 4099, KG Tulln**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Ankauf des Grundstückes Nr. 4099, KG Tulln im Ausmaß von 8.039 m<sup>2</sup> von Herrn Helmut Stonitsch, Josef Wolfik-Str. 13, 2000 Stockerau zum Preis von EUR 7/m<sup>2</sup>, somit insgesamt EUR 56.273,-. Die Kosten der Vertragserrichtung und -durchführung trägt die Stadtgemeinde Tulln.

## **25) Grundankauf Gst. Nr. 3106, KG Tulln**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Ankauf des Grundstückes Nr. 3106, KG Tulln im Ausmaß von 16.978 m<sup>2</sup> von Frau Hermine Baminger, Stiegengasse 3a, 3430 Tulln zum Gesamtpreis von EUR 305.604,-

Die Kosten der Vertragserrichtung und -durchführung trägt die Stadtgemeinde Tulln.

Die Stadtgemeinde Tulln ersetzt außerdem der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH jene Kosten für die Bodenuntersuchungen in Höhe von EUR 8.924,40.

## **26) Änderung Fischereipachtvertrag Teich „Rosskopf“**

Aufgrund des schriftlichen Antrags der Pächter des Fischteiches Rosskopf vom 17.10.19 beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Aufnahme von Simetzberger Johann, 3435 Neusiedl, nach Ausscheiden von Ing. Slama Walter, 3430 Tulln, in den bestehenden Fischereipachtvertrag betreffend den Fischteich auf Grundstück 2943/5, KG Tulln ("Rosskopf").

## **27) Alternativprogramm Feuerwerk Gartenbaumesse**

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages in der letzten Gemeinderatssitzung wird über angedachte Alternativen berichtet. Diese sind zusammengefasst:

Lasershow mit Hintergrundbeschallung

Drohnenshow mit Hintergrundbeschallung

Die durchgeführten Recherchen zeigen, dass bei beiden Alternativen mit deutlichen Kostensteigerungen im Vergleich zum bestehenden Feuerwerk zu rechnen ist.

Der Antrag wird mit 24 Gegenstimmen (TVP, SPÖ, FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (Grüne, NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: STR Buchinger, Bgm Mag. Eisenschenk, GR Dir. Höckner, GR Ing. Schmied

## **28) Liefervereinbarungen gemeinschaftliche Stromerzeugungsanlagen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiliegenden Liefervereinbarungen für gemeinschaftliche Stromerzeugungsanlagen sowie die Lieferbedingungen und Widerrufsformulare für die zukünftigen NutzerInnen der Gemeinschafts-PV-Anlagen.

## **29) Errichtung von drei Stromtankstellen im Bereich der WHA Egon-Umlauf-Straße 1**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Errichtung von drei öffentlichen Stromtankstellen mit insgesamt drei Ladepunkten zu jeweils 22 kW Ladeleistung. Die Ladesäulen werden im Bereich der öffentlichen Parkplätze von der WHA Egon-Umlauf-Straße 1 errichtet.

Die TullnBau leistet einen Baukostenzuschuss von € 9.000 exkl. MwSt.

Die Gesamtkosten betragen € 23.159,05 exkl. MwSt.

Während der Behandlung der Tagesordnungspunkte 30) und 31) verlassen Vzbgm Schinnerl, STR Mag. Sykora, STR Pfeiffer, GR Mag. Hebenstreit den Sitzungssaal.

## **30) Pachtvertrag Tullnbau Errichtung PV-Anlagen – Tulln Energie**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Pachtvertrag zwischen Tulln Energie und der TULLNBAU Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft für die Errichtung der Dachflächen – Anlagen.

Ziel: Errichtung einer Gemeinschafts-PV-Anlage für Wohnhaus (90 Wohnungen) in Tulln, Egon-Umlauf-Straße 1.

## **31) Wärmeliefervertrag Tulln Energie – Tullnbau**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Wärmeliefervertrag zwischen Tulln Energie und der TULLNBAU Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft.

Projekt: Tullnbau Komponistenviertel

## **32) Öffentliches Gut – Grundabtretung Konrad Lorenz Straße/Technopark**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Durchführung des Teilungsplanes GZ 18192 der Vermessung Brunner und Strobl und die damit verbundenen Flächenübernahmen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Tulln:

Teilfläche "1" im Ausmaß von 629 m<sup>2</sup>, des Grundstückes 2224/54, KG Tulln zu Grundstück 2224/53 beide Stadtgemeinde Tulln 3430 Tulln Minoritenplatz 1.

Teilfläche "2" im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>, des Grundstückes 2224/60, KG Tulln zu Grundstück 2224/54, abgetreten von Tullner Kommunal Immobilien KG 3430 Tulln Minoritenplatz 1.

Das Grundstück 2224/54 im neuen Ausmaß von 667 m<sup>2</sup> wird ins öffentliche Gut übernommen Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

### **33) Hundezone Stadtpark**

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Hundezone im Bereich des Stadtparkes. Die geschätzten Kosten betragen ca. € 30.000,- inkl MwSt. Die Umsetzung kann erst nach der in Ausarbeitung befindlichen Endvermessung und Grundstücksbereinigung durch die ÖBB erfolgen. STR Buchinger regt an, dafür zusätzlich auch einen Bereich des Bahndammes anzupachten.

### **34) Sportlerehrung - Bericht**

STR Mayerhofer berichtet über die 46. Sportlerehrung des Sportjahres 2018 am 03.12.2019. 69 Sportler und 4 Jungendtalente wurden geehrt.

### **35) Jugendtag - Bericht**

STR Mayerhofer berichtet über den 4. Jugendtag vom 25.10.2019 und die von den Jugendlichen eingebrachten Wünsche und Anregungen.

### **36) Vereinstag 2019 – Bericht**

STR Mayerhofer berichtet über den Vereinstag 2019 am Tullner Hauptplatz, an dem sich 30 Tullner Vereine beteiligt haben.

### **37) 750 Jahre Tulln – Sonderausstellung**

Die Stadtgemeinde Tulln feiert im Jahr 2020 „750 Jahre Stadtrecht Tulln“. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aus diesem Anlass im September und Oktober 2020 eine Sonderausstellung mit Einbeziehung der Tullner Schulen im Sonderausstellungsraum des Rathauses mit einem Kostenrahmen von 40.000,- inkl. MWSt durchzuführen.

Konzeption, Recherche und Auswahl der Leihgaben, Erstellung der Texte und Gesamtorganisation der Ausstellung erfolgt durch den Tullner Historiker Dr. Johannes Ramharter. Die einzelnen Maßnahmen werden direkt beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausstellung auch an den Wochenenden zu öffnen.

### **38) Neugestaltung Römermuseum - Auftragsvergaben**

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (TOP) und 2 Stimmenthaltungen (FPÖ) folgende Auftragsvergaben:

a) Tischlerarbeiten für die Innenausstattung an den Billigst-/Bestbieter, die Tischlerei Ing. Georg Bergner, 3380 Pöchlarn, Röhrapoint 7 zum Preis von EUR 74.990,00 (exkl. MWSt., 3 Firmen angefragt, 2 Angebote wurden abgegeben).

b) Malerarbeiten an den Billigstbieter, die Malerei Muratovic, 3430 Tulln, Alter Ziegelweg 8/2/5 zum Preis von EUR 5.119,00 (exkl. MWSt., 3 Firmen angefragt, 2 Angebote abgegeben).

c) Herstellung von 10 Kurzanimationen, inkl. Entwicklung, Konzeption und Design von vier unterschiedlichen Charakteren durch die PAN Verlag GmbH, 1030 Wien, Kegelgasse 14 zum Preis von EUR 20.000,00. Die Stadtgemeinde Tulln erhält die uneingeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Charakteren. Die für das Projekt nötige Fachkompetenz der Auftragnehmer ist durch deren bereits für das Virtulleum geleisteten Arbeiten, deren Ortskundigkeit und deren Fachwissen dokumentiert. Der Stundensatz liegt nach Prüfung der Fachabteilung unter der Branchenüblichkeit.

d) Inventarisierungs- und Restaurierungsarbeiten an die ARDIG - Archäologischer Dienst GesmbH, 3100 St. Pölten, Porschestraße 39 zum Preis von EUR 7.750,00 (exkl. MWSt.). Seitens des Bundesdenkmalamtes liegt eine Empfehlung für diese Firma vor. Die Arbeiten werden zu 95 % vom Bundesdenkmalamt gefördert.

e) Ankauf, Lieferung und Inbetriebnahme von 10 Kleinbildschirmen (iiyma Prolite TF1015MC-B2) und eines Großbildschirmes (iiyma Prolite LE6540UHS-B1) von dem Billigst-/Bestbieter 7reasons Medien GmbH, Seefeldgasse 72, 3462 Absdorf zum Preis von EUR 7.934,50 inkl. Montage und Inbetriebnahme. (3 Angebote vorhanden).

Das Projekt wird zur Förderung bei der NÖ Stadterneuerung und bei der Abt. Kunst und Kultur des Landes NÖ eingereicht.

Zu Wort meldete sich: STR Buchinger

### **39) Straßenbau 2020 - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbauarbeiten inkl. Planung, Bepflanzung und Bodenmarkierungen laut beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von brutto € 960.000,00 inkl. MWSt. Die Arbeiten für Straßenbau werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbauausschreibung 2020 - 2021 (6 Angebote Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss), das ist die Fa. Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben.

Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben. Die Arbeiten für Verkehrszeichenaufstellung und Bodenmarkierung werden an den jeweiligen Bestbieter vergeben.

### **40) Straßenbeleuchtung 2020 – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuerrichtung bzw. Sanierung der Straßenbeleuchtung im Zuge der einzelnen Straßenbaumaßnahmen lt. beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von € 340.000,00 inkl. MWSt.

Die Arbeiten für die Straßenbeleuchtung werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbeleuchtungsausschreibung (Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss) 2020 - 2023 (5 Angebote), das ist die Fa. Schmidberger, Königstetterstraße 167, 3430 Tulln, vergeben.

Zu Wort meldete sich: STR Dr. Wimmer

## **41) Rad- und Wanderwege 2020 - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten für den Bau von Rad- und Wanderwegen laut beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von brutto € 300.000,00.

Die Arbeiten werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbauausschreibung 2020 - 2021 (6 Angebote Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss), das ist die Fa. Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben. Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben.

## **42) Nächtigungsstatistik 2019 - Zwischenbericht**

Von Jänner bis September 2019 wurden 44.590 Ankünfte und 99.835 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Rückgang bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2018 von 2 % bzw. einen Anstieg bei den Nächtigungen von 1 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,2 Nächten.

## **43) Löschung Dienstbarkeit des Zu- und Abganges zum Kanal unter Gst. 220 und Gst. 218 gem. § 1 Servitutsvertrag vom 27.10.1916**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Löschung der in EZ 27 und EZ 372 KG 20189 Tulln eingetragenen Dienstbarkeit des Zu- und Abganges zum Kanal unter Gst. 220 und Gst. 218 gem. §1 Servitutsvertrag vom 27.10.1916 für die Stadtgemeinde Tulln zu genehmigen.  
Begründung: Der Kanal ist nicht mehr existent.

## **44) Tiefbau – Rahmenvereinbarung 2020 – 2021, Vergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tiefbauarbeiten (Kanal, Wasser, Straßenbau) laut beiliegender Rahmenvereinbarung für die Jahre 2020 und 2021 an den Bestbieter der Ausschreibung vom Oktober 2019 (DI Vanek und Mag. Sykora) an die Fa. Pittel & Brausewetter zum Preis von € 1.923.546,68 exkl. MwSt. zu vergeben.

## **47) Reservierungsvereinbarung Wärme Tullnbau / Stadtgemeinde Tulln**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:  
Vereinbarung zwischen der Tullnbau Gemeinnützige Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.mBH 3430 Tulln, Nußallee 3 und der Stadtgemeinde Tulln 3430 Tulln, Minoritenplatz 1 über den Kauf eines Technikraum für die Aufstellung der Heizzentrale im 1 UG der Liegenschaft 3430 Tulln, Egon Umlaufstraße 1 ( EZ 3193, Grundbuch 20189 Grundstück 2326/1 zum Preis von € 50.582,79 + Ust. laut beiliegenden Vertragsentwurf.

Ende des öffentlichen Teiles: 21.07 Uhr

Der nicht-öffentliche Teil wird gesondert abgelegt.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger